

Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft - Übersicht FAB 71 Landschaftsplanung					
	Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen Ökokonto naturschutzrechtlich / bauleitplanerisch		Zugeordnete Maßnahmen	§-Biotop / FFH-LRT	Besonderer Artenschutz
Geltungsbereich	Maßnahmen für Eingriffe außerhalb der Bauleitplanung	Maßnahmen für Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung ¹	alle erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft	Maßnahmen für Eingriffe in bes. geschützte Biotop oder FFH-LRT	Maßnahmen für den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG (CEF/FCS)
Rechtsgrundlage	BNatSchG, NatSchG, ÖKVO und KompVzVO	BauGB	§ 13 BNatSchG	BNatSchG, NatSchG, USchadG	BNatSchG, NatSchG, USchadG
Bewertungsmethodik	Ökokontoverordnung	Leitfaden 'Ökokonto und Bewertungsmodell Tübingen'	je nach Art der Maßnahme: Ökopunkte, verbal-argumentativ	verbal-argumentativ, flächenmäßig	artspezifische wissenschaftliche Erfassung und Bewertung
wo wird die Maßnahme geführt ^{2, 5}	Kataster der Ausgleichsflächen fortlaufende Nummerierung mit Gemarkungsbezug (z.B. HAG-15)				Kataster Artenschutz (bei Nebeneffekt Ökopunkte zus. im Kataster Ausgleichsflächen (im Aufbau) ³
Eintragung externe Kataster ⁴	Eintragung in LUBW-Portal (öffentlich)	Eintragung in Verzeichnis UNB (nicht öffentlich)		Eintragung in Verzeichnis UNB (nicht öffentlich)	Eintragung in Verzeichnis UNB (nicht öffentlich)
Umsetzungszeitpunkt	freiwillig, jederzeit möglich	freiwillig, jederzeit möglich	"in angemessener Frist" ⁶	je nach Eingriff unterschiedliche Vorgaben ⁷	i.d.R. vorgezogen, Maßnahme muß vor Eingriff wirksam sein
Zuordnung	mit Zuordnung zu einem Eingriff wird die Maßnahme vom Ökokonto 'abgebucht'		Zuordnung über B-Plan, Genehmigungsplanung, usw.	Zuordnung über B-Plan, Genehmigungsplanung, usw.	Zuordnung über B-Plan, Genehmigungsplanung, usw.
Überwachung	Erfolgskontrolle - individuelles Monitoring, je nach Anforderung der Maßnahme / regelmäßiger Umsetzungsbericht				
Zuständigkeit	Planung erfolgt durch zuständige FAB (71, sowie 73 (Wald) und 92 (Gewässer)) Eintragung und Verwaltung bei 71 Landschaftsplanung				

Anmerkungen:

¹ im Rahmen der Bauleitplanung gibt es 'planinterne' und 'planexterne' Maßnahmen. Im Rahmen dieses Katasters werden alle planexternen Maßnahmen aufgenommen. Von den planinternen Maßnahmen werden nur diese berücksichtigt, die aufgrund ihrer Größe oder besonderen Bedeutung relevant sind. Einzelne Pflanzbindungen oder Pflanzgebote wie z.B. die Anlage von Verkehrsgrünflächen, Dachbegrünungen oder Straßenbäumen finden hier keine Berücksichtigung.

² die Art der Maßnahme wird im Maßnahmenblatt ersichtlich gemacht (Ökokonto (nur Bauleitplanung); §-Biotop; FFH-LRT; Artenschutz)

³ im Ausgleichsflächenkataster sind bislang nur diese Artenschutzmaßnahmen (CEF, FCS) aufgenommen, die zugleich auch eine Biotopaufwertung (Ökopunkte) mit sich bringen. Die Ergänzung um alle weiteren Maßnahmen erfolgt nach. Es werden alle Maßnahmen aufgenommen (planextern und planintern) sofern sie den Charakter einer greifbaren Maßnahme und Relevanz bezügl. des Monitorings haben. Reine allgemeine Handlungsanweisungen wie z.B. insektenfreundliche Beleuchtung oder Hinweise auf Fälzeitpunkte werden nicht im Kataster geführt.

⁴ es gibt bei den externen Katastern drei Varianten: LUBW naturschutzfachliche Maßnahmen Maßnahmenträger; LUBW - Eingriffsverursacher (z.B. Bühl HWS); UNB Kataster Ausgleichsmaßnahmen (Kommunen)

⁵ Ziel ist die Umstellung des Katasters im TUGIS auf eine spezielle Softwarelösung, die auch die Verwaltung der Maßnahmen ermöglicht. Die Verwaltung findet bis dahin über eine Excel-Liste statt

⁶ im Rahmen der Bauleitplanung bedeutet dies: i.d.R. im Jahr der Erschließung des Baugebietes, Beginn der Maßnahme möglichst mit Satzungsbeschluß

⁷ in angemessener Frist; im Falle von FFH-LRT ggf. vorgezogener Ausgleich erforderlich; Abstimmung mit der UNB